

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Name der Organisation:** Vinci Construction GmbH

**Anschrift:** Franz-Ehrlich Straße 5, 12489 Berlin

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
D. Beschwerdeverfahren	26
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	26
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	30
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	32
E. Überprüfung des Risikomanagements	33

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

#### **Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Die Methodenverantwortung für die Wahrnehmung umweltbezogener und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Form des Erlasses und Aktualisierung von Richtlinien liegt bei der VINCI Construction GmbH, namentlich Marie Klinge, Leitung Supply Chain Management. Die Umsetzung im operativen Geschäft erfolgt durch die Konzerngesellschaften nach Maßgabe der von der VINCI Construction GmbH vorgegebenen Methoden, Richtlinien sowie Konzepte. Zu einer solchen Richtlinie gehört u. a. die „Richtlinie Zuständigkeiten zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“. Entsprechende spezifische Rollen bzw. Funktionen sind in dieser Richtlinie definiert und festgelegt worden. Die Geschäftsführung der VINCI Construction GmbH trägt die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Maßnahmen und die letztinstanzliche Überwachung. Die Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements sind klar festgelegt. Das bestehende Risiko-Management-System wurde um menschenrechtliche und ökologische Risiken und die Rechteinhaber-Perspektive erweitert. Insbesondere ist die Einhaltung der Richtlinien, insbesondere auch hinsichtlich der vorbezeichneten Richtlinie, durch die Geschäftsführung der Konzerngesellschaften zu besorgen. Die Umsetzung der LkSG-Anforderungen wird auf diese Weise bis in die operativen Einheiten sichergestellt. Innerhalb der Konzerngesellschaften ist die jeweilige Geschäftsführung für die Implementierung, die Kommunikation und Überwachung von Richtlinien zuständig. Dabei wird zukünftig die Umsetzung und Überwachung auf den jeweiligen Koordinator innerhalb der betreffenden Konzerngesellschaft delegiert werden können. Die interne Revision hat gemäß der vorbezeichneten Richtlinie in definierten Überwachungszyklen zukünftig die Überwachung und Kontrollwirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens prüfen. Die Menschenrechtsbeauftragte, die der Geschäftsführung der VINCI Construction GmbH unterstellt ist, hat Berichtspflichten gegenüber der Geschäftsführung. Der Menschenrechtsbeauftragten wurden Verpflichtungen im Rahmen der Konzeptionierungsphase zugewiesen sowie fortlaufende Verpflichtungen und anlassbezogene Verpflichtungen, sowie besondere Befugnisse und Eskalationsrechte eingeräumt.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die Menschenrechtsbeauftragte informiert die Geschäftsführung regelmäßig, und auch anlassbezogen, über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten. Dies findet im Rahmen des regelmäßigen Routineaustausches zwischen der Menschenrechtsbeauftragten und der Geschäftsführung statt. Darüber hinaus findet eine interne Berichterstattung innerhalb von Arbeitskreisen und Managementgremien statt. Ferner berichten zukünftig die Koordinatoren der Konzerngesellschaften der Menschenrechtsbeauftragten. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden zusätzlich im Rahmen der Standardprozesse jährlich an die Geschäftsführung der VINCI Construction GmbH berichtet.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.eurovia.de/wie-wir-arbeiten/mit-verantwortung>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde unternehmensintern an Mitarbeiter inkl. Betriebsrat kommuniziert. Die Grundsatzklärung ist über interne Mitteilungen an sämtliche Mitarbeiter weiterkommuniziert. So erfolgte die Information u. a. auch über Newsmeldungen im Intranet, der Platzierung eines Artikels zum LkSG in dem Mitarbeiter-Magazins der VINCI Construction GmbH, sowie durch separate Informationen an die Einkaufsorganisation und auch durch die Dokumentation im Managementsystem.

Die Geschäftsführung der VINCI Construction GmbH hat die Führungskräfte der Konzerngesellschaften sowohl in Managementgremien als auch per E-Mail informiert und diese dabei dazu verpflichtet, die Information den Mitarbeitenden zur Kenntnis zu bringen. Die Öffentlichkeit sowie unmittelbare Zulieferer können über die Unternehmenswebsite auf die Grundsatzklärung zugreifen.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzklärung wurde einem Review unterzogen. Damit sollte der Bezug zu den Umweltbelangen sprachlich/redaktionell noch deutlicher herausgestellt werden. Auch diese aktualisierte Grundsatzklärung ist unternehmensweit aktualisiert bekannt gemacht worden und aktualisiert auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht worden.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Gemäß der VINCI Construction GmbH Unternehmensrichtlinie „Richtlinie Verankerung von Präventionsmaßnahmen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ sind sämtliche zum Zwecke der Verhinderung von Verletzungen oder Gefährdungen einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht derart in den alltäglichen Unternehmensabläufen und- Entscheidungen einzubinden, dass ein effektiver Schutz der Schutzgüter des LkSG umgesetzt werden kann. Die dazu erlassene Unternehmensrichtlinie bildet eine verbindliche Verhaltensvorschrift. Die vorbezeichnete Unternehmensrichtlinie ordnet verbindlich an, dass dafür Sorge zu tragen ist, dass die in der Grundsatzklärung der VINCI Construction GmbH dargelegte Menschenrechtsstrategie in allen Geschäftsabläufen nicht nur beachtet, sondern umgesetzt wird. Insbesondere werden die Unternehmensbereiche HR, Produktentwicklung/ Forschung, Einkauf und Beschaffung und Recht in der „Richtlinie zum Zwecke der Verankerung der Maßnahmen im Unternehmen“ verpflichtet. Die Fachabteilungen werden angewiesen, und dies auch für jede Konzerngesellschaft geltend, vertragliche Verpflichtungen der Zulieferer zur Einhaltung der Erwartung der menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben der VINCI Construction GmbH umzusetzen, was regelmäßig durch Vereinbarung des Verhaltenskodex der VINCI Construction GmbH für Lieferanten erfolgen soll. Ebenfalls ist der Einkauf dafür verantwortlich, dass Vereinbarungen zur Durchführung von etwaigen Kontrollmechanismen im Verhältnis zu Lieferanten vertraglich etabliert werden. Der Bereich Unternehmenskommunikation wurde zur Veröffentlichung der Grundsatzklärung und der Verfahrensordnung für das Beschwerdesystem involviert.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

In der Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern gelten klare Mindestanforderungen, die durch den Einkauf an unsere Zulieferer kommuniziert und nachgehalten werden; es gibt definierte



Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen. Der Einkauf sowie weitere relevante Personengruppen werden in geeigneten Formaten vom Bereich Sustainability & Environment sowie durch die Menschenrechtsbeauftragten bzw. die Koordinatoren zu Mindestanforderungen und deren Umsetzung geschult. Die Zusammenarbeit mit Zulieferern soll auf Basis des VINCI Construction GmbH Verhaltenskodex für Lieferanten erfolgen, der unsere Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz adressiert/verdeutlicht.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

- Abteilung Supply Chain Management: □ Experten für strategische Beschaffungsprozesse und Projektmanagement in Lieferketten
- Abteilung Sustainability & Environment: Experten für umweltbezogene Themen und ökologische Nachhaltigkeit in Lieferketten
- Bereich Personal/HR: Experten aus der HR-Fachabteilung
- Bereich Einkauf/Zulieferermanagement: Expertise für die Zusammenarbeit mit Lieferanten
- Bereich Recht/Compliance&Governance: Experten für Recht und Compliance
- Bereich Unternehmenskommunikation: Expertise für kommunikative Themen
- Bereich Arbeitssicherheit: □ Expertise zur Arbeitssicherheit

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die Risikoanalyse wurde für das Geschäftsjahr 2023 bis Ende 2023 durchgeführt.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Die Priorisierung von Risiken stand beim Verfahren im Fokus. Durch die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich sowie hinsichtlich unserer unmittelbaren Zulieferer können Risiken und konkrete Verletzungen von Rechtspositionen festgestellt werden. Zunächst wird eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt, mit dem Ziel, länder- und branchenbasierte Risiken zu identifizieren. Außerdem wird eine konkrete Analyse in Bezug auf das Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich bzw. in Bezug auf die Zulieferer bei entsprechenden Risiko-Indikationen durchgeführt. Außerdem werden zukünftig aktuelle Medienmeldungen im Hinblick auf die erfassten Zulieferer überprüft, um Risiken und konkrete Verletzungen der geschützten Rechtspositionen im Sinne des LkSG sowohl bei Unternehmen in unserem eigenen Geschäftsbereich, als auch bei unmittelbaren und bekannten mittelbaren Zulieferern zu identifizieren. Da sich das LkSG auf spezifische menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bezieht, werden anerkannte Indizes genutzt, um das Auftreten eines Risikos in Ländern und Branchen zu ermitteln. Jedes Land hat einen Risiko-Score für menschenrechtliche Risiken sowie umweltbezogene Risiken erhalten. Aufgrund der höheren Anzahl an menschenrechtlichen Risiken gegenüber den umweltbezogenen Risiken, werden die Menschenrechtsrisiken höher bewertet, die umweltbezogenen Risiken aber dabei nicht ausgeblendet. Ergänzt wird dies durch die Informationen aus den Beschwerdekämen, die ebenfalls Hinweise auf Risiken und konkrete Verletzungen von Rechtspositionen geben können. Dazu wurde ein internes und externes Beschwerdeverfahren im Unternehmen etabliert. Eingehende Meldungen über unsere Kanäle zu den Beschwerdeverfahren, VINCI Integrity und unserer Hinweisgeberhotline, werden über zentrale und neutrale Instanzen aufgenommen und an die entsprechenden Verantwortlichen weitergeleitet. Wir nehmen Meldungen über Verstöße unmittelbar auf und klassifizieren sie als sehr hohes Risiko. Nach einer gründlichen Verifizierung der bereitgestellten Informationen und Sachverhalte ergreifen wir fallspezifische Maßnahmen. Unser internes Verfahren zur Erfassung und Behandlung von Meldungen bestimmt klar die Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozesse. Auch risikobasierte Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern können Risiken und konkrete Verletzungen

aufdecken. Die Hinweise, die aus der Risikoanalyse, den risikobasierten Kontrollen, der Medienanalyse und den Beschwerdekanälen identifiziert werden, bilden anschließend die Basis für die Bewertung unserer individuellen Risikolage sowie für eine etwaig notwendige Priorisierung von Risiken. Im Rahmen der Risikoanalyse setzen wir einen zentralen und standardisierten Fragebogen mit Bewertungskriterien ein. Um den Arbeitsaufwand beim Zulieferer gering zu halten, können auch bestehende Zertifikate oder bereits ausgefüllte Fragebögen für andere Unternehmen genutzt werden, insofern diese mit unseren Informationsbedarf konform sind. Für die Risikoanalyse wurden verschiedene Tools genutzt sowie manuelle Prozesse und Workshops durchgeführt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Im relevanten Berichtszeitraum gab es keine Sachverhalte, die eine Durchführung einer anlassbezogenen Risikoanalyse erforderlich machten.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Als erster Priorisierungsschritt wurde die zu erwartende Schwere eines Risikos verwendet. Hierbei wurden die Ergebnisse der konzernweiten Risikoanalyse verwendet, die für das Geschäftsmodell der VINCI Construction GmbH und alle Stufen der Wertschöpfungskette unsere Auswirkungen auf Menschen und Umwelt analysiert. Im nächsten Schritt kategorisieren wir unsere Geschäftspartner anhand unseres Einflusses und führen eine Detailanalyse zur Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken durch. Abschließend bewerten wir unseren Verursachungsbeitrag, um unsere Maßnahmen dort prioritär weiterzuentwickeln, wo wir den größten Hebel auf eine tatsächliche Verbesserung haben.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit an Baustellen können Arbeitsmittel und Maschinen unsachgemäß verwendet werden. Potenziell können sich dadurch Mitarbeiter verletzen und/oder arbeitsbedingt Gesundheitsgefahren ausgesetzt sein. An unseren eigenen Büro-Standorten, an denen keine stark risikobehafteten Prozesse, Produktionen und Arbeiten durchgeführt werden, liegt dagegen kein Risiko vor.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Ausstattung PSA-Ausrüstung,; Prüfung/Wartung der Baumaschinen/Baugeräte, wie Stand der Technik, Funktionstüchtigkeit; Prüfung/Kontrolle inkl. Verbesserungsmaßnahmen, Auswertung Arbeitsunfälle, bspw. Ursache/ mögl. zur Vermeidung usw.

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

- Schulungen neuer Beschäftigter im Onboarding zu u.a. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung und Brandschutz
- Regelmäßige Pflichtschulungen für bestehende Beschäftigte zu u.a. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Brandschutz
- World Safety Days – Teilnahme aller gewerblichen Mitarbeitenden Sensibilisierung der Mitarbeitenden, insb. in den Regionaltagungen mit Beteiligung Regional- und Niederlassungsleitenden
- Spezielle Arbeitseinweisungen, insbesondere bei neuen Arbeitsmitteln/Maschinen
- Webbasierte Lernplattform der konzerneigenen Abteilung „Akademie“ zur Vermittlung weiterführender Inhalte – Schulung  
"Verantwortungsvoll Einkaufen“ und „ Menschenrechte“
- Arbeitsschutz ist bei der VINCI Construction GmbH ein zentrales Anliegen. Dem Motto „Wir arbeiten sicher oder gar nicht“ folgend, werden umfangreiche Maßnahmen zum Erhalt und der Steigerung der Sicherheit am Arbeitsplatz erfasst. So werden bspw. Unfälle jeglicher Art detailliert ausgewertet und die Ursachen mit passenden Maßnahmen für zukünftige Wiederholungen abgestellt und die Risiken minimiert.
- World Safety Day, pre-Start Gespräche, etc.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

- Schulungen zur Vorbeugung sind angemessen und wirksam, da sie allen Beschäftigten zugänglich gemacht werden und darüber hinaus bei risikobehafteten Lebenssachverhalten verpflichtend sind
- Geringer Zeitaufwand durch webbasierte Durchführung
- Hohe Praxisnähe und Relevanz durch Beispiele aus dem Unternehmensalltag, die durch sachkundige Mitarbeiter aus den Fachbereichen gehalten werden. Die beschriebenen Maßnahmen mindern die herausgearbeiteten Risiken durch einen verbesserten Informationsstand der Beschäftigten und führen damit zu einer größeren Sensibilisierung für risikobehaftete Lebenssachverhalte/Situationen. Dazu leisten die Schulungen und Anleitungen einen sehr wichtigen Beitrag.
- Schaffung von Bewusstsein für die Sachverhalte und Steigerung der Aufmerksamkeit. Damit Steigerung der Wahrscheinlichkeit, dass kritische Situationen eher erkannt und auf diese angemessen reagiert werden können. Mittels der Schulungen verdeutlicht die VINCI Construction GmbH zudem die hohe Priorität und Relevanz für solche Themen.

**Andere/weitere Maßnahmen**

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Die Integration der Erkenntnisse aus der Risikoanalyse in den laufenden Betrieb ist ein entscheidender Schritt. Diese Erkenntnisse werden an die entsprechenden Fachbereiche, wie beispielsweise die Arbeitssicherheit, weitergegeben. Dadurch wird sichergestellt, dass die Risiken im richtigen Kontext mit den passenden Maßnahmen und für die richtige Zielgruppe abgemildert werden. Das Ziel besteht darin, stabile und umfassende Maßnahmen zu entwickeln, die der Unternehmenspolitik entsprechen und in den alltäglichen Prozessen nachhaltig wirksam sind.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Im Rahmen der Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereiches wurde der Entstehungsgrund des potentiellen Risikos erfasst und den durch den Fachbereich Arbeitssicherheit bereits implementierten Maßnahmen gegenübergestellt. Auf diese Weise ließ sich die Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken ableiten.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

#### Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

#### Um welches konkrete Risiko geht es?

Wir haben im Bereich Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, den Risiken der Branche entsprechend, die Risiken als erhöht eingeschätzt. Um das Risiko Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sachgerecht analysieren zu können, haben wir dies aufgeteilt in zwei Kategorien, nämlich:

1.  Arbeitsgesundheit und -sicherheit
2.  Angemessene Arbeitszeiten

Der Bereich Arbeitsgesundheit und -sicherheit umfasst eine Reihe von relevanten Themen, wie zum Beispiel Gesundheit am Arbeitsplatz, Prävention schwerer Arbeitsunfälle und Gesundheitsschutz oder Gesundheitsförderung und Wohlbefinden von Mitarbeitenden. Folgende Risiken können dabei konkret auftreten: Arbeitsunfälle, fehlende Baustellensicherheit und fehlende Gerätesicherheit und arbeitsbedingte Erkrankungen. Angemessene Arbeitszeiten und der Schutz vor exzessiven Überstunden gehören zu den wichtigsten Arbeitsrechten, da die Arbeitszeiten einen erheblichen Einfluss auf die Gesundheit der Mitarbeitenden haben können. Es ist daher besonders wichtig, die Arbeits- und Ruhezeiten zu adressieren; folgende Risiken können auftreten: Überstunden, unzureichende wöchentliche Ruhezeit oder fehlender Jahresurlaub.

#### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

#### **Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken**

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

- Verbot bestimmter Produkte und Produktionsweisen
- Durchführung von Self-Assessment-Audits
- keine Anpassung von Lieferzeiten, Einkaufspreisen oder der Dauer von Vertragsbeziehungen im Berichtszeitraum erforderlich, da wir bereits vor dem Berichtszeitraum streng nach den Vorgaben des „VINCI-Manifest“, „VINCI Ethik-Carter und Verhaltensregeln“ und den „Leitlinien für die Beziehung zu Nachunternehmern“ arbeiten und beschaffen.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Das Verbot bestimmter Produkte und Produktionsweisen, die gesundheitliche Risiken für Arbeitnehmer bedeuten, minimiert Gesundheitsrisiken in der Produktion und Herstellung. Unsere Self-Assessment-Audits unterstützen die Minimierung von Risiken. Wenn Hinweise auf Verstöße aufkommen und/oder Anforderungen nicht eingehalten werden, so werden wir zusätzlich unverzüglich auch vor Ort auditieren. Wir haben uns u.a. in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten vorbehalten, dass wir uns auch die Suspendierung und/oder Beendigung der geschäftlichen Beziehung vorbehalten. Diese Maßnahmen dienen u.a. dazu, der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen und entsprechende Risiken für Beschäftigte zu minimieren.

#### **Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Unsere Erwartungen an Produktionsbedingungen/Arbeitsbedingungen unter Achtung von Menschenrechten, Umweltschutz, inklusive denen zur Arbeitssicherheit, sind in unserem Verhaltenskodex der VINCI Construction GmbH für Lieferanten enthalten. Dieser Verhaltenskodex soll u.a. die Basis für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten sein. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Maßnahmen stellen keine komplizierten oder gar unzumutbaren Anforderungen an die Lieferanten und sind ein taugliches Mittel, Gesundheitsschädigungen zu vermeiden. Wir werden unseren Zulieferern zudem Informationen zu menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht und den priorisierten Risiken zur Verfügung stellen. Zusätzlich haben wir gezielt Audits (auch in Form von Self-Assessment) durchgeführt und werden weiterhin gezielt das Vorhandensein von etwaigen anerkannten Zertifizierungen beim Lieferanten abfragen. Audits sind übliche, den Lieferanten bekannte und vom Zeit- und Kostenaufwand zumutbare, sowie geeignete Mittel einer Kontrollmaßnahme.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

2023 ist der erstmalige Berichtszeitraum für das Geschäftsjahr 2023. Daher besteht noch keine Vergleichsbasis.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können über die Beschwerdeverfahren von VINCI Construction GmbH gemeldet werden. Für weitere Einzelheiten zum Beschwerdeverfahren siehe die Darstellungen im Abschnitt „Beschwerdeverfahren“. Zusätzlich melden die Koordinatoren an die Menschenrechtsbeauftragte. Der Fachbereich „Arbeitsschutz“ prüft regelmäßig die Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen.



## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können über das Beschwerdeverfahren von VINCI Construction GmbH gemeldet werden. Für weitere Einzelheiten zum Beschwerdeverfahren siehe die Erläuterungen im Abschnitt „Beschwerdeverfahren“. Weiterhin sollen gemäß der Unternehmensrichtlinie „Richtlinie Verankerung von Präventionsmaßnahmen zum Lieferkettensorgfaltspflichten“ die Beschäftigten zu Verletzungen bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern der Menschenrechtsbeauftragten melden. Ferner führen wir jährlich wiederkehrend eine Risikoanalyse durch.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Die VINCI Construction GmbH hat für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren in Form eines unternehmenseigenen Beschwerdeverfahrens und der Beteiligung an einem externen Verfahren implementiert. Über die VINCI Integritätsplattform (ein digitales Beschwerdeportal) können sich (ehemalige) Beschäftigte, Zulieferer sowie deren Beschäftigte, Kunden und andere potenziell betroffene Personen – auf eigenen Wunsch anonym – bei Verdacht auf Compliance-Verstöße, einschließlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichtverletzungen innerhalb der VINCI Construction GmbH und ihrer Lieferkette, an die zuständige Compliance-Einheit wenden. Die hinweisgebende Person (Beschwerdeführer) kann sich dort eine „Dialogbox“ einrichten und mit der zuständigen Compliance-Einheit austauschen – und zwar so, dass der höchste Schutz für Beschwerdeführer gewährleistet werden kann.

Zusätzlich können sich Beschwerdeführer an einen konzernweiten externen Compliance-Ombudsmann fernmündlich wenden. Als Rechtsanwalt unterliegt er der Schweigepflicht und darf keine Informationen zum Beschwerdeführer an Dritte weitergeben. Der Ombudsmann wird innerhalb der VINCI Construction GmbH die entsprechenden Schritte einleiten.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Verfahrensordnung steht auf der Website der VINCI Construction GmbH ([www.eurovia.de](http://www.eurovia.de)) zur Verfügung.

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Siehe Verfahrensordnung.

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Siehe Verfahrensordnung.

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

Siehe Verfahrensordnung.

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

Siehe Verfahrensordnung.

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Verfahrensordnung steht auf der Website der VINCI Construction GmbH ([www.eurovia.de](http://www.eurovia.de)) zur Verfügung.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.eurovia.de/kontakt/beschwerdeverfahren/>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Für die Durchführung des Beschwerdeverfahrens hinsichtlich Beschwerden, die sich auf das wirtschaftliche Handeln der VINCI Construction GmbH im eigenen Geschäftsbereich und auf das wirtschaftliche Handeln eines Zulieferers beziehen, ist die VINCI Abteilung „Ethik und Vigilanz“ verantwortlich.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Die mit der Bearbeitung von Beschwerden betrauten Beschäftigten der Abteilung „Ethik und Vigilanz“ behandeln die von ihnen erlangten Informationen grundsätzlich vertraulich gegenüber anderen Personen. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten. Die Identität der beschwerdeführenden Person wird, soweit sie dies wünscht und es gesetzlich zulässig ist, nicht offengelegt. Nur etwaige gesetzliche und/oder behördliche Offenlegungs- und Meldepflichten sind indes vom vorbeschriebenen Grundsatz der Vertraulichkeit ausgenommen.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Benachteiligungen, Einschüchterungen, Anfeindungen sowie sonstige Repressalien gegen beschwerdeführende Personen oder Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen an Untersuchungen mitwirken, sind unzulässig und werden nicht geduldet. Beschwerdeführende Personen und Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen an Untersuchungen mitwirken, werden durch die VINCI Construction GmbH bestmöglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten vor Diskriminierung und Repressalien geschützt. Sowohl das unternehmenseigene Beschwerdeverfahren der VINCI Construction GmbH, nämlich die VINCI Integritätsplattform, als auch das von den externen Rechtsanwälten betriebene (externe) Beschwerdeverfahren bieten den Beschwerdeführern die Möglichkeit, ihre Beschwerden in anonymer Form abzugeben. Ist die Anonymität der Beschwerde nicht gewährleistet, wird allerdings der Vertrauensschutz durch diskrete Behandlung der Identität und der Meldung der hinweisgebenden Personen gewährleistet. Überdies wird sichergestellt, dass ein möglichst kleiner Personenkreis an der Bearbeitung von Beschwerden beteiligt ist.



## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: Management Review im Rahmen des Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Die verantwortlichen Funktionen prüfen kontinuierlich bestehende und/oder neu eingeführte Präventionsmaßnahmen/Abhilfemaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin und dokumentieren dies. Zusätzlich liefern interne Kontrollen wichtige Erkenntnisse, welche Prozesse der Optimierung bedürfen. Die operativ Verantwortlichen haben, ausgehend von ihrer Risikobewertung und unter Berücksichtigung der Vorgaben der VINCI Construction GmbH, die Maßnahmen und Kontrollen zu implementieren. Insbesondere für risikobehaftete Themen erlässt die Menschenrechtsbeauftragte, die auch die operativ Verantwortlichen überwacht, Vorgaben und überwacht die Wirksamkeit der Maßnahmen und Kontrollen. Die Interne Revision sorgt zukünftig für eine unabhängige Prüfung der Risikobewältigung durch die operativen Verantwortlichen und die Menschenrechtsbeauftragte. Die Menschenrechtsbeauftragte hat die Aufgabe, geeignete risikomindernde Maßnahmen zu erarbeiten und zur Umsetzung unter Inanspruchnahme von Fachexperten zu sorgen. Darüber hinaus erarbeitet die Menschenrechtsbeauftragte eine allgemeine Strategie zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Zu diesen Strategien zählen u.a. die Risikovermeidung und Risikoverringerung mit dem Ziel, die Auswirkung beziehungsweise die Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren. Die Entscheidung über die Umsetzung der entsprechenden Strategie zur Steuerung des Risikos berücksichtigt auch die Kosten in Verbindung mit der Effektivität etwaiger geplanter risikomindernder Maßnahmen. Analog dazu werden entsprechende Kontrollen abgeleitet und die Wirksamkeit wird dokumentiert. Es ist weiterhin geplant, die einzelnen Bestandteile des Risikomanagements auch retrospektiv zu bewerten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Um die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens zu überprüfen, wird eine regelmäßige quantitative Auswertung der eingegangenen Beschwerden und Hinweise betreffende Zulieferer (Lieferkette) und der eingeleiteten Abhilfemaßnahmen erfolgen; derzeit ist das allerdings noch nicht möglich, da im relevanten Berichtszeitraum keine Beschwerden eingegangen sind.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Rückmeldungen sowie Anregungen von eigenen Beschäftigten werden regelmäßig zur Weiterentwicklung und zur Verbesserung der Maßnahmen und Prozesse genutzt. Im Rahmen von internen Prozessanalysen findet stets ein intensiver Austausch mit den Beschäftigten statt. Auch der Betriebsrat wird in die Fortentwicklung von Maßnahmen und Prozesse eingebunden.

Die VINCI Construction GmbH steht im Rahmen ihrer Verbandsarbeit im Austausch zu Themen der Menschenrechte und des Umweltschutzes.

Im Rahmen einer intensiven Kontaktpflege zu den VINCI Construction GmbH Zulieferern, und auch im Rahmen der allgemeinen Kontaktpflege zu weiteren externen Anspruchsgruppen, können Interessen angemessen berücksichtigt werden und werden auch bei der Verbesserung von Maßnahmen und Prozessen Berücksichtigung finden.